

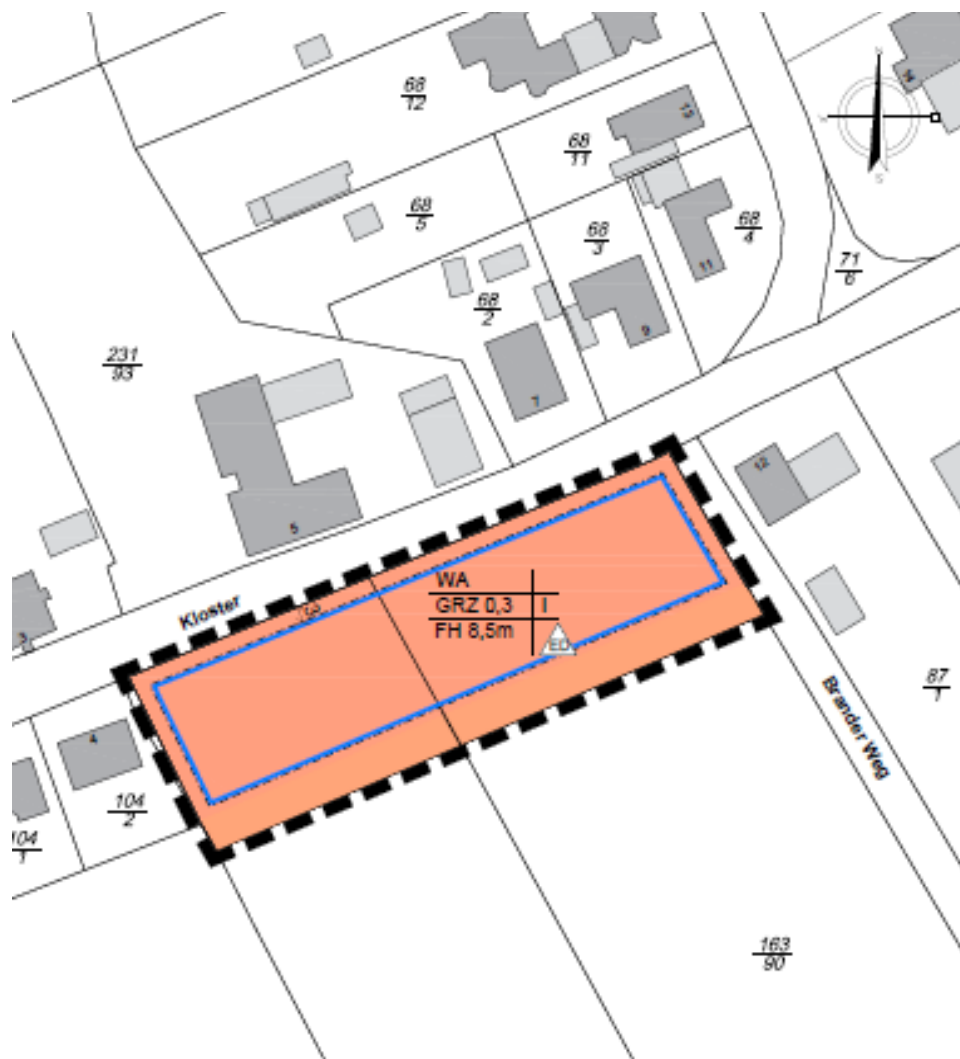


## Bekanntmachung der Gemeinde Osterhorn

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kloster“ sowie der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Osterhorn nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterhorn hat in ihrer Sitzung am 16.03.2023 beschlossen, den von ihr gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kloster“ sowie die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der Straße „Kloster“, westlich des „Brander Weg“ und östlich der „Dorfstraße“ und die dazugehörige Begründung gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.





Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kloster“ sowie der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Osterhorn für das Gebiet südlich der Straße „Kloster“, westlich des „Brander Weg“ und östlich der „Dorfstraße“ und die dazugehörige Begründung liegen vom **30.03.2022 bis 02.05.2023 (einschließlich)** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Barmstedt – Amt Hörnerkirchen, Am Markt 1 in Zimmer 2.05 (2. OG) während der Dienststunden montags und donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr (**montags, dienstags und donnerstags jeweils von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr sowie mittwochs geschlossen**) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/amt-hoernerkirchen/bauleitplanung>, <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/amt-hoernerkirchen/bekanntmachungen/-/protokolle> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Osterhorn, den 21.03.2023

Gemeinde Osterhorn  
Der Bürgermeister  
gez.  
Kröger

(L.S.)